

9. Proteste - Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Veranstaltung (nicht Zeitnahme) kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, welches durch den Teilnehmer vollständig ausgefüllt bis max. 15 min nach dessen eigener DK-IN-Zeit am Ende des Tages an der jeweiligen DK-IN abzugeben ist.

Später abgegebene Proteste oder Einsprüche werden NICHT mehr bearbeitet. Einsprüche gegen Ergebnisse vom Vortag sind ebenfalls NICHT zulässig. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren und den Teilnehmer informieren.

Kosten je Einspruch / Klärungsformular: 20 EUR

Der gesamte Erlös aus den Klärungsformularen wird an eine regionale Hilfsorganisation im Sauerland gespendet.

Bei Protesten oder Einsprüchen gegen eine Zeitmessung, bei der die Abweichung weniger als 1 Sekunde beträgt, wird das Ergebnis / Teilergebnis des betroffenen Teilnehmers nicht geändert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Samstag nur die Tageswertung ohne Streichresultat sowie mögliche sonstige Strafen für etwaige Einsprüche auszuhängen. Damit wird das Gesamtergebnis erst bei der endgültigen Siegerehrung bekannt gegeben.

9.1 Behinderungen in einer WP

Wird ein Teilnehmer auf einer WP durch unvorhersehbare Ereignisse unverschuldet behindert, so kann dem betroffenen Teilnehmer für diese WP nach genauer Prüfung der Umstände eine Durchschnittszeit angerechnet werden. Dieser errechnet sich aus dem Schnitt aller seiner bisher gefahrenen Wertungsprüfungen, jedoch ohne das Streichresultat eines jeden Tages (siehe 10.3).

9.2 Schiedsgericht

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen nach Punkt 12 dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den folgenden drei Personen:

- Peter Göbel Veranstaltungs-/Organisations-Leiter
- Thomas Jung stellv. Veranstaltungs-/Organisations-Leiter
- Michael Bayer Teilnehmer-Verbindungsmann

9.3 Auslegung des Reglements

Der Organisationsleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.